

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Dienstanweisung zur Geschäftsverteilung innerhalb der Betriebsleitung der Bühnen der Stadt Köln**

**Beschlussorgan**  
Betriebsausschuss Bühnen der Stadt Köln

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Betriebsausschuss Bühnen der Stadt Köln	07.09.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Der Betriebsausschuss Bühnen der Stadt Köln stimmt der geänderten Dienstanweisung zur Geschäftsverteilung innerhalb der Betriebsleitung der Bühnen der Stadt Köln in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung (Anlage 1) zu.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
	€	%		€	€	€
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)				Einsparungen (Euro)		

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Mit Herrn Peter F. Raddatz wurde zum 30.08.2009 ein Auflösungsvertrag für die Tätigkeit als Geschäftsführer der Bühnen der Stadt Köln geschlossen.

Als Nachfolger wurde Herr Patrick Wasserbauer benannt, der zum 01.09.2009 seine Tätigkeit als Geschäftsführender Direktor der Bühnen der Stadt Köln aufnehmen wird. Mit der Berufung in die Betriebsleitung der Bühnen der Stadt Köln war allerdings nicht die Benennung zum 1. Betriebsleiter verbunden.

Hieraus und zur Abstimmung der Verträge Wasserbauer (Geschäftsführender Direktor), Laufenberg (Opernintendant) und Beier (Schauspielintendantin) ergibt sich die Notwendigkeit, die Dienstanweisung zur Geschäftsverteilung innerhalb der Betriebsleitung der Bühnen der Stadt Köln entsprechend zu ändern.

In dieser Dienstanweisung wird ausschließlich die Dienstverteilung innerhalb der Betriebsleitung geregelt. Weitergehende, ggf. erforderliche Regelungen zur Dienstverteilung bei den Bühnen der Stadt Köln werden von der Betriebsleitung in eigener Zuständigkeit getroffen.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1**